



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/80-II/C/95

Wien, am 4. März 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
466 /AB
1995-03-30

zu 482 19

Die Abgeordneten zum Nationalrat POLLET-KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde haben am 3. Februar 1995 unter der Nr. 482/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der österreichisch-iranischen Beziehungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat es noch weitere Erhebungen gegen die Attentäter auf Dr. Abdul R. Ghassemlou gegeben?
2. Wurden diese Erhebungen bereits abgeschlossen?
3. Wie sehen die Ergebnisse der Erhebungen aus?
4. Sind die Haftbefehle gegen Sararudi und Bezorgyan noch aufrecht?
5. Gibt es eine internationale Fahndung gegen diese Hauptverdächtigen?
6. Wären Sie in Zukunft bereit bei ähnlichen Anlässen wie jenem traurigen, da die drei Vertreter der DPKI ermordet wurden, von österreichischer Seite Sicherheitsvorkehrungen zu treffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei den Erhebungen wurde stets allen Hinweisen, die für die Aufklärung der Tat dienlich sein könnten, konsequent nachgegangen.

- 2 -

Die Erhebungen sind, sofern keine neuen Umstände hervorkommen, als abgeschlossen zu betrachten. Die Tatverdacht richtet sich weiterhin gegen die drei gefahndeten Iraner.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Die Abhaltung dieses Treffens und die Anwesenheit gefährdeter Personen in Wien war den österreichischen Sicherheitsbehörden nicht bekannt. Bei Verständigung der Sicherheitsbehörden in solchen oder ähnlichen Fällen werden selbstverständlich die nach der jeweiligen Gefährdungslage notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Frauer 6